

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 23.03.2023 Nr. 11

Frage der / des Abgeordneten Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„BAföG für Teilzeitstudierende“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Die Entscheidung über eine auch vom Land Bremen befürwortete Ausweitung des Kreises der Förderungsberechtigten nach dem BAföG um Teilzeitstudierende kann erst im Kontext einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zwar in Aussicht gestellten, bisher aber nicht initiierten großen BAföG-Novelle erfolgen.

Das Land Bremen beteiligt sich aktuell intensiv an der Klärung grundlegender Vorfragen, die aus fachlicher Sicht zwingend erforderlich ist. Hierzu zählen u. a. die konkreten Bedarfe von Teilzeitstudierenden, der Umgang z. B. mit der erforderlichen Leistungsstandabfrage nach Paragraph 48 BAföG oder der Umgang mit Ausbildungen im schulischen Bereich. Darüber hinaus darf insbesondere die Klärung von unterhaltsrechtlichen Folgen im Rahmen der Vorausleistungsverfahren nicht außer Acht gelassen werden, da die Eltern der Auszubildenden im Zuge einer Erweiterung des BAföG auf Teilzeitausbildungen gegebenenfalls stärker bzw. anders belastet werden.

Das 27. BAföG-Änderungsgesetz hat 2022 bereits den Kreis der Förderungsberechtigten erweitert. Es konzentrierte sich jedoch auf eine Anhebung der Altersgrenze auf 45 Jahre, die Anhebung des Vermögensfreibetrages für Geförderte und die Anhebung der Freibeträge. Zudem wurden mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz die Bedarfssätze der Geförderten erhöht. Das ebenfalls 2022 in Kraft getretene 28. BAföG-Änderungsgesetz befasst sich mit den Möglichkeiten der Abfederung einer bundesweiten Notlage. Eine weitere, umfangreiche BAföG-Novelle wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für den weiteren Verlauf der laufenden Legislaturperiode auf Bundesebene angekündigt.